

Better safe than sorry

17. Fassung des Infektionsschutzplans für das Lise-Meitner-Gymnasium ab 3. Mai 2021

Bei allen folgenden Informationen ist es jederzeit möglich, dass Termine und Maßnahmen – auch kurzfristig – den Entwicklungen angepasst werden müssen.

Die Einhaltung dieser Regeln ist zum Schutz aller nicht verhandelbar.

1. Unsere große Bitte: Wenn Sie einen vom Gesundheitsamt bestätigten K1-Fall in der Familie haben, helfen Sie uns sehr, wenn Sie Ihr Kind bis zum Testergebnis des K1-Falles (das Ergebnis ist meistens innerhalb von ca. zwei Tagen da) nicht in die Schule schicken.
2. Wenn Ihr Kind vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt wird, **melden Sie Ihr Kind bitte wie gewohnt in der Schule krank** und nennen Sie das Stichwort ‚**Quarantäne**‘, dann können wir das einordnen.
3. Wenn Ihr Kind ein **positives Testergebnis** bekommen hat, informieren Sie bitte **sofort** das LMG unter:

040 42 888 52-12

Das gilt:

- Bis zum **21. Mai 2021** ist (nach der Veröffentlichung vom 30.4.2021) **(neu)** ist die **Präsenzpflicht** in Schulen weiterhin **ausgesetzt**.
- Für die **Jahrgangsstufen 6, 10 und S4** findet der Präsenzunterricht im **Wechselunterricht** statt.
- Ab **17. Mai 2021** beginnt die **Jahrgangsstufe 5** mit dem **Wechselunterricht**. Details gehen direkt an die betroffenen Klassen.
- Der Unterricht für die **Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und S2** findet erstmal weiterhin als **Fernunterricht** statt.
- Alle an der Schule **Tätigen** machen **in jeder Woche drei Schnelltests**, für **Schülerinnen und Schüler** sind **wöchentlich zwei** verpflichtend.

Das heißt, wenn die **ganze** Jahrgangsstufe in der Schule ist (z.B. Jahrgangsstufe 5 und 6), finden pro Woche zwei Tests statt.

Der Selbsttest ist Pflicht für:

- Alle Kinder in der **Notbetreuung**
- **Jahrgangsstufe 6** – **und ab 17. Mai** auch für alle **Schülerinnen und der Schüler der Jahrgangsstufe 5** – in der Regel montags und mittwochs, jeweils in der 1. und in der 5. Stunde.
- **Jahrgangsstufe 10** montags und mittwochs in der 1. Std. die dann anwesenden SuS, die andere Hälfte bei den derzeit wöchentlich stattfindenden Klausuren
- **S2** bei Klausuren
- **S4** zu allen Abiturklausuren. Wenn SuS der S4 zu Gesprächen in die Schule kommen, können sie sich einen Test im Sekretariat abholen.

- Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5** und **6**, die angemeldet wurden, können weiterhin an der **Notbetreuung** teilnehmen.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die in **Risikogebieten** waren und die Schule wieder betreten wollen, müssen den **Reiserückkehrerbogen** (Download von unserer Homepage) ausgefüllt und unterschrieben wieder mitbringen.
- Das **Sekretariat** ist ab 7.30 Uhr besetzt, allerdings eingeschränkt.

Beim Aufenthalt auf dem Schulgelände:

Angesichts der Infektionslage muss in allen Jahrgangsstufen im Präsenzunterricht am LMG **im Unterricht und auch bei den Klausuren** von allen (Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften) **durchgehend ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.

Auf dem Schulhof darf der medizinische MNS **in den Bereichen**, die **einer Jahrgangsstufe zugeordnet** sind, von **Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufe**, die sich dort aufhalten dürfen, **abgesetzt** werden, wenn die Abstandsregel eingehalten wird.

Zum Essen und Trinken darf der MNS kurzzeitig abgenommen werden.

Dabei bitte auch den Mindestabstand einhalten.

In allen anderen Situationen (auch draußen): in Warteschlangen, beim Weg über den Schulhof, in den Toiletten, beim Betreten der Gebäude und in den Häusern **ist der medizinische MNS unbedingt zu tragen.**

Die Wegeregeln - ‚Einbahnstraßen‘ - sind einzuhalten.

**In der Mensa findet bis auf weiteres nur der Fensterverkauf
und die Ausgabe von Lunchpaketen am Fenster statt.**

Allgemeine Hinweise:

- **MNS = Mund-Nasen-Schutz** → Das meinen wir ernst: Mund **und** Nase müssen mit einer medizinische Maske (OP-Masken, FFP2-Masken, ...) bedeckt sein.
- Für alle an der Schule gilt **MNS-Pflicht**.
- Da die Klassenräume während der Unterrichtsstunden mindestens **alle 20 Minuten gelüftet (Stoßlüftungen)** werden, brauchen alle warme Kleidung in der Schule.
- Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist Frösteln kein Grund, Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen die **großen Fensterflügel im 1. und 2. Stock** nur **geöffnet** werden, wenn eine **Lehrkraft im Klassenraum** ist.
- Im **Erdgeschoss** müssen in allen großen Pausen die **Fensterflügel** und die **Türen** geöffnet werden.

Schulalltag	Schulische Rahmenbedingungen
Im Infektionsfall	Wenn sich die Infektion auf eine Stufe/ Gruppe begrenzen lässt, finden situationsbezogenen Absprache mit der Schulaufsicht zum Fernunterricht einzelner Klassen/ Stufen statt. Allgemein gelten die in Hamburg festgelegten Obergrenzen.
Seit 15. März	Wechselunterricht für die Jahrgangsstufen 6,10 und S4, ab 17. Mai auch die Jgst. 5 <ul style="list-style-type: none"> • Die Präsenzpflicht ist bis zum 21. Mai 2021 ausgesetzt. • Es finden regelmäßig wöchentlich Selbsttests statt. • Jede Jahrgangsstufe gilt als ‚Kohorte‘, das bedeutet, dass klassenübergreifende Kurse (Sprachen, Wahlpflichtunterricht) stattfinden können. • Im Unterricht gilt die Abstandsregel (1,5 m) für Schülerinnen und Schüler. • Alle 20 Minuten finden in den Unterrichtsräumen, Büros, Lehrerzimmern, Mittagsoase, Mensa Stoßlüftungen statt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die MNS-Pflicht (medizinischer MNS) auch im Unterricht. Ebenso für die Lehrkräfte, die dort unterrichten. • Die Hausaufgabenbetreuung ist ausgesetzt.
Kontaktmanagement zur Unterbrechung von Infektionsketten	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Dokumentation der Anwesenheit in Klassenbüchern und Kursheften • Regelmäßige Dokumentation der Anwesenheit in der ganztägigen Betreuung • Regelmäßige Dokumentation der Anwesenheit in der Notbetreuung • Übersicht über die Anwesenheit der Lehrkräfte und des nichtpädagogischen Personals • Dokumentation der Anwesenheit von Schulbegleitern • Dokumentation der Kontaktdaten von schulfremden Personen (werden nach 4 Woche vernichtet).
Selbsttest	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme ist verpflichtend. • Alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht führen zwei Selbsttests pro Woche in der Schule durch, alle Schulbeschäftigten führen drei Tests pro Woche durch. • Fenster geöffnet, SuS sitzen auf Abstand, Testentnahme einzeln am geöffneten Fenster, damit hat immer nur ein SoS gerade die Maske nicht über der Nase. • Bei positivem Selbsttest-Ergebnis: Überprüfung durch PCR-Test. • PCR negativ → Schule darf wieder betreten werden, PCR positiv → Quarantäne • Auch bei einem negativen Selbsttest gilt weiterhin die Maskenpflicht, am LMG derzeit auch während der Klausuren.
Einverständniserklärung der Eltern zum Selbsttest	<ul style="list-style-type: none"> • Auch weiterhin gilt, dass eine Einverständniserklärung der Eltern für die Durchführung des Schnelltests nicht notwendig ist. Hintergrund: Die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch und die Präsenzpflcht ist aufgehoben, d.h. Eltern können sich auch dafür entscheiden, ihr Kind am Distanzunterricht teilnehmen zu lassen. (B-Brief vom 31. März 2021)
Testpflicht bei Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> • Zu den Klausuren und Prüfungen in Schule wird nur zugelassen, wer getestet ist. • Nicht getestete Schülerinnen und Schüler versäumen also den Leistungsnachweis. Die rechtlichen Konsequenzen unterscheiden sich nun danach, ob diese Säumnis entschuldigt ist oder unentschuldigt. [...] • Im Regelfall ist das Versäumnis [...] nicht entschuldigt. Dann ist die Rechtsfolge eine Wertung als „ungenügend“, § 4 III ApoGrundStGy, oder null Punkte, § 12 III APO-AH. (s.a. FAQs Corona bsb)

Schulfremde Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Für schulfremde Personen gilt auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht (medizinische Masken). • Dokumentation der Kontaktdaten von schulfremden Personen (werden nach vier Wochen vernichtet).
Infektionsverdacht	<ul style="list-style-type: none"> • Wer Krankheitssymptome hat, die auf eine Infektion mit COVID19 hinweisen können, darf die Schule nicht betreten. • Wenn bei einem Kind während der Unterrichtszeit Symptome auftreten, muss es sofort isoliert und umgehend von den Eltern abgeholt werden. • Eine Lehrkraft oder ein Mitglied des nichtpädagogischen Personals mit dem Verdacht auf eine Infektion muss das Schulgelände umgehend verlassen. • Die Schule dokumentiert Namen, Zeit und Beschwerden. Diese Informationen werden nach vier Wochen vernichtet. • Es ist umgehend eine ärztliche Praxis aufzusuchen, damit ein Test durchgeführt werden kann. • Über die Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn sich jemand aus unserer Schule infiziert hat, entscheidet das Gesundheitsamt.
Hinweise zum Kontaktmanagement des Robert-Koch-Instituts (RKI)	<p>Das RKI hat Anfang April die Kriterien für Kontaktpersonen bei Corona-Infektion geändert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterscheidung zwischen Kategorie-1- und Kategorie-2-Kontaktpersonen entfällt künftig. Es gibt „nur noch“ enge Kontaktpersonen, die sich in Quarantäne begeben müssen, wenn sie im infektiösen Zeitintervall mit einem an Corona-Infizierten oder -Erkrankten engen Kontakt hatten. Daher wird die Kontaktpersonennachverfolgung im Schulumfeld in Hamburg ab sofort in Abstimmung zwischen den Gesundheitsämtern der Bezirke, dem Amt für Gesundheit der Sozialbehörde und der Schulbehörde neu definiert. • Ein adäquater Schutz besteht, wenn der Infizierte / Erkrankte und seine Kontaktperson durchgehend und korrekt eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen). • Kontaktpersonen zu einem bestätigten Corona-Fall gelten bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen: • Enger Kontakt (unter 1,5 m) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz • Gespräch von Angesicht zu Angesicht (unter 1,5 m) unabhängig von der Dauer mit dem Infizierten / Erkrankten ohne adäquaten Schutz

	<ul style="list-style-type: none"> • In Essenspausen muss der Abstand eingehalten und ausreichend gelüftet werden. • In allen schulischen Räumen ist alle 20 Minuten für 5 Minuten eine Quer- oder Stoßlüftung durchzuführen. • Wird diese Regel nicht eingehalten, wird von einer unzureichender Lüftung und einer erhöhten Konzentration infektiöser Aerosole ausgegangen. In diesem Fall gelten alle Personen im Raum unabhängig vom Abstand bei mehr als 10 Minuten Aufenthalt als „enge Kontaktpersonen“, auch wenn durchgehend und korrekt eine medizinische Maske oder FFP2-Maske getragen wurde. • Bei Abschlussprüfungen können die Schülerinnen und Schüler ihre Masken dann abnehmen, wenn sie unmittelbar vor der Prüfung einen Schnelltest durchgeführt haben, der Abstand durchgängig eingehalten wird und die Lüftung während der Schnelltestung und anschließend alle 20 Minuten strikt befolgt wird. Eine Kipplüftung ist ausdrücklich nicht ausreichend.
<p>Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen oder die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Fernunterricht beschult werden (Aufhebung der Präsenzplicht bis 21. Mai 2021). Das gilt auch für gesunde SuS, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung (ein Hinweis auf ein erhöhtes Lebensalter reicht nicht aus) ist mit einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweis zu belegen. Es gilt eine Risikoabwägung. • Im Zweifelsfall kann die Schule die bsb zu Rate ziehen.

Das gilt für alle:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Infektionsschutzregeln sind am LMG verbindlich und werden durchgesetzt. • Husten- und Nies-Etikette müssen eingehalten werden. • Mund, Nase, Augen möglichst bitte nicht berühren. • Alle sind dazu angehalten, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. • Die Abstandsregel von 1,5 m gilt immer. • Die Laufrichtungen in den Treppenhäusern müssen eingehalten werden. • In den Toilettenvorräumen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten. • Die Toiletten werden zweimal täglich gereinigt. Seife, Handtuchpapier und Desinfektionsmittel werden aufgefüllt. • Der Schulhof ist in Bereiche eingeteilt, die jeweils den einzelnen Jahrgangsstufen zur Verfügung stehen. • Umarmungen und Rangeleien gehen leider immer noch nicht ... ☹ • Erste-Hilfe-Maßnahmen: Herzdruckmassage muss ausreichen.
Lüftungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Stoßlüften (bei Signalton: mindestens alle 20 Minuten beide Fensterflügel und die Klassenzimmertür weit öffnen) • In der Zwischenzeit Fenster schließen • In den Pausen: Im EG können die Fenster weit geöffnet werden, im 1. und 2. Stock ist das aus Sicherheitsgründen verboten. • Wenn die CO2-Ampel auch nach kürzerer Zeit den Lüftungsbedarf signalisiert, muss umgehend gelüftet werden.
Präsentationsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für die im Unterricht erforderlichen Prüfungen, Präsentationsleistungen und Klausuren kann die Maske abgesetzt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Schülerinnen und Schülern sowie zur Lehrkraft eingehalten werden kann.
Ausleihe von iPads für SuS	<ul style="list-style-type: none"> • Wer noch ein iPad zur Ausleihe benötigt, holt sich bitte einen Antrag im Sekretariat ab. Wir benötigen nach den Frühjahrsferien zur Abwicklung fünf Tage.
Sportunterricht	<p>Maskenpflicht Die allgemeine Maskenpflicht gilt nicht für Praxisphasen mit hoher Herz-Kreislauf-Belastung, wenn die im Folgenden beschriebenen Regelungen eingehalten werden:</p>

- Sport und Bewegung müssen **kontaktfrei** ausgeübt werden.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien** bzw. **2,5 Metern bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen** zwischen Personen ist einzuhalten.
- Für die **Nutzung von Geräten** gelten die in der **FAQ-Liste** des Sportreferats formulierten Regelungen und Empfehlungen.
- Die **Inhalte und Methoden des Sportunterrichts sind an die Abstandsregelungen** anzupassen.
- In den **Umkleideräumen**, während des **Betretens der Halle**, während der **Reflexionsphasen** und bei **passiver Teilnahme am Unterricht** gilt die **Maskenpflicht uneingeschränkt** auch für den Sportunterricht. Diese Regelungen gelten **auch für die Sportlehrkräfte**.

Inhalte

- Der Sportunterricht soll - **wo immer möglich - im Freien** stattfinden.
- Unterrichtssituationen mit **direktem Körperkontakt** zwischen den Schülerinnen und Schülern sind **konsequent zu vermeiden**, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion oder Ansteckung über Aerosole möglichst gering zu halten.
- Die **körperbetonten Bewegungsfelder** „Spielen“ sowie „Kämpfen und Verteidigen“ können derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden. Denkbar sind in diesen Bewegungsfeldern vor allem **Technik-, Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben** sowie Aufgaben mit Schwerpunkt auf **individual taktischem Verhalten**.
- **Wettkämpfe oder wettkampfnahen Aufgaben** sind in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Hockey, Squash, Judo und Standardtanz **nicht zulässig**.
- Der Präsenzunterricht wird durch Phasen, in denen Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule sind, ergänzt. Hierfür ist es zielführend, wenn **Selbstlern- und Trainingsangebote** für das individuelle Üben erteilt werden.

Ein Fokus im **Schulsport** soll auf folgende Bewegungsangebote gelegt werden:

- Primär **Ausdaueraktivitäten im Freien** (Bewegen auf Rollen, Lauf- und andere körperkontaktfreie Spiele sowie Bewegungsformen),
- **Fitness- und Krafttraining** als muskelstärkende Aktivitäten bevorzugt mit dem eigenen Körpergewicht (im Aufwärmprogramm ebenso wie als Zielübung),
- **sensomotorisches Training** als koordinatives Training zur Verbesserung von Bewegungsabläufen,
- **Rückschlagspielformen**, bevorzugt mit dem eigenen Sportgerät,
- **rhythmisches Bewegen und Tanzen** ohne Partner,

	<ul style="list-style-type: none"> - turnerische Übungsformen ohne Gerät. • Weitere Hinweise zum Sportunterricht sind dem Padlet des Landesinstitut „Sportunterricht im Schuljahr 2020/21“ unter folgendem Link zu entnehmen: https://padlet.com/Li_Referat_Bewegung_und_Sport/FachbeispieleSport • Nutzung der beiden Umkleidemöglichkeiten bei Dreifachbelegung der Sporthalle durch drei unterschiedliche Jahrgangsstufen: Die zweite Gruppe zieht sich nach der ersten Gruppe um und beginnt den Unterricht etwas später, dafür beendet die erste Gruppe den Unterricht etwas eher und hat die Umkleiden schon verlassen, wenn die zweite Gruppe sich umzieht. Die Absprachen treffen die Sportlehrkräfte. • Die Sporthalle wird nach den Frühjahrsferien regelmäßig quergelüftet. Die Benutzung in den Pausen ist verboten. • Die Sportlehrkräfte treffen ihre Entscheidungen verantwortungsbewusst nach den Rahmenbedingungen ihrer Lerngruppen. • In Bezug auf die sportpraktischen Prüfungen im Abitur erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Prüfungszeitraums eine Mitteilung, unter welchen Bedingungen geprüft werden kann.
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Abweichend von den oben aufgeführten Regelungen zum Mindestabstand sind beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz bis auf weiteres auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein Mindestabstand von 2,50 Metern einzuhalten. Wenn dieser Sicherheitsabstand eingehalten wird, kann in musikpraktischen Phasen die Maske abgesetzt werden. Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten. • Bei Gesang, Blasinstrumenten und Tanz gilt für alle ein Abstand von 2,5 m • Bei einem Abstand von 2,5 m kann die jahrgangsübergreifende Ensemblearbeit wieder aufgenommen werden.
Theater	<ul style="list-style-type: none"> • Alle: MNS! • Im Theaterunterricht gilt wie im anderen Unterricht grundsätzlich eine Maskenpflicht. Wenn in besonderen praktischen Phasen davon abgewichen werden soll, ist wie im Musikunterricht ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. • Körperkontakt zwischen SuS einer Klasse oder Jahrgangsstufe unbedingt vermeiden

	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Sprechen im Chor gilt 2,5 m Mindestabstand
Begabtenförderung: Drehtürseminar	<ul style="list-style-type: none"> • Das Drehtürseminar findet im Wechselunterricht nicht statt.
AGs	<ul style="list-style-type: none"> • finden nicht statt.
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Jahrgänge haben für die Pausen in den Pausen auf dem Schulgelände einen Bereich fest zugewiesen bekommen: Nur in diesen zugewiesenen Bereichen ist das Ablegen des medizinischen MNS für die SuS zum Essen und Trinken erlaubt, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. • Bitte die Markierungen auf dem Schulhof einhalten.
Regenpausen	<ul style="list-style-type: none"> • Finden nach Ansage statt. Die Lerngruppen bleiben dann in den Klassenräumen. • Der MNS darf kurzzeitig zum Essen und Trinken abgenommen werden. • Aus Sicherheitsgründen (Aufsicht) dürfen im 1. und 2. Stock die großen Fensterflügel nicht geöffnet werden, • Im Erdgeschoss sollen die großen Fensterflügel in allen Pausen geöffnet werden, die Türen bleiben offen, damit Durchzug entsteht.
Tagesausflüge	<ul style="list-style-type: none"> • Sind im Wechselunterricht nicht durchführbar.
Wasserspender	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wasserspender sind wieder zur Benutzung freigegeben.
Mensa	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einen Fensterverkauf und die Ausgabe von Lunchpaketen.
Milchbar	<ul style="list-style-type: none"> • Bleibt weiterhin geschlossen
Ganztägige Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mittagsoase findet statt. • Alle 20 Minuten muss auch in der Mittagsoase eine Stoßlüftung stattfinden. • Die Anwesenheit der SuS und der Betreuungen wird für jeden Tag dokumentiert. • Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bilden eine Altersgruppe, die Abstandsregeln gelten. Sie belegen den eigentlichen Raum der Mittagsoase. • Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 6 bilden eine zweite Gruppe. Sie sind im Klassenraum, der hinter der Mittagsoase liegt. Die Abstandsregeln gelten. • Der medizinische MNS muss getragen werden. • Insgesamt gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln unserer Schule.

Hausaufgabenbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> Die Hausaufgabenbetreuung findet nicht statt.
Reisen	<ul style="list-style-type: none"> Klassenreisen finden bis zu den Maiferien nicht statt. dürfen für die Zeit nach den Sommerferien nur geplant werden, wenn eine kostenlose Stornierung möglich ist. Angesichts unvorhersagbarer Infektionsentwicklung ist zu Reisen nach (Nord-) Deutschland zu raten.
<p>Wir sind seit dem 15. März im Wechselunterricht für 6, 10 und S4. Ab dem 17. Mai kommt die Jgst. 5 hinzu.</p>	
<p>Alle Klassen sind in zwei Lerngruppen eingeteilt. Alle Lerngruppen behalten ihren aktuellen Stundenplan.</p> <p>Der Wechselunterricht geht nach den Maiferien mit der roten Gruppe weiter.</p> <p>Das Hybridkonzept für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ist so organisiert, dass alle Kinder täglich in die Schule kommen können. Die rote Gruppe hat nach den Maiferien 1.-4. Std. Unterricht, die blaue 5./6. Std. In der Folgewoche → Wechsel. Es wird über Frau Spranger und die Klassenlehrerteams in die Klassen kommuniziert.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass wegen des mündlichen Abiturs am 10./11. Juni 2021 kein regulärer Unterricht (auch kein Fernunterricht) stattfindet.</p>	
<p>Die Notbetreuung findet nach Voranmeldung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 statt.</p>	
<p>Kontakt zur Schule über: Lise-Meitner-Gymnasium@bsb.hamburg.de</p>	

Ol, Aktualisierter Plan vom 3. Mai 2021